

99058023001000, 99058023001000

Handwerksrolle: Ausnahmebewilligung gemäß § 8 der Handwerksordnung (HwO)

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1002764/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058023001000, 99058023001000
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle: Ausnahmebewilligung gemäß § 8 der Handwerksordnung (HwO)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.04.2012
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer Thüringen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_8.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_8.html
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen kann Ihnen eine Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle erteilt werden. Dazu erhalten Sie hier Informationen.
Volltext	Eine Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 8 HwO kann befristet bzw. unbefristet erteilt werden, wenn ein Ausnahmegrund vorliegt und Ihre meisterähnlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im beantragten (Teil-)Handwerk sowie im kaufmännischen und rechtlichen Bereich nachgewiesen sind. Falls auf diese Weise kein ausreichender Qualifikationsnachweis möglich ist, können Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Sachkundeprüfung nachweisen. Der Prüfer wird von der zuständigen Handwerkskammer beauftragt. Die Kosten der Sachkundeprüfung sind von Ihnen zu tragen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühren regeln sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Handwerkskammer.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul

Sachverhalt

Hinweise

Eine Ausnahmegewilligung berechtigt jedoch nicht zur Führung des Meistertitels und zur Ausbildung im betreffenden Handwerk.
Nachdem Sie die Ausnahmegewilligung erhalten haben, kann die Eintragung in die Handwerksrolle beantragt werden oder Sie können eine Tätigkeit als technischer Betriebsleiter in einem anderen Unternehmen wahrnehmen.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle Erteilung
- Eine Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 8 HwO kann befristet bzw. unbefristet erteilt werden, wenn ein Ausnahmegrund vorliegt und meisterähnlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im beantragten (Teil-)Handwerk sowie im kaufmännischen und rechtlichen Bereich nachgewiesen sind.
- Falls auf diese Weise kein ausreichender Qualifikationsnachweis möglich ist, können die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Sachkundeprüfung nachgewiesen werden.
- Zuständig: die Mitarbeiter der Handwerksrolle der zuständigen Handwerkskammer (Erfurt, Ostthüringen, Südthüringen).

Ansprechpunkt

An die Mitarbeiter der Handwerksrolle Ihrer zuständigen Handwerkskammer.
<https://www.hwk-erfurt.de/>
<https://www.hwk-gera.de/>
<https://www.hwk-suedthueringen.de/>
<https://www.hwk-erfurt.de/>
<https://www.hwk-gera.de/>
<https://www.hwk-suedthueringen.de/>

Zuständige Stelle

Formulare

- Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 8 der Handwerksordnung
- Merkblatt § 8 Handwerksordnung
- Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (Handwerksrolle – Anlage A)

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Handwerksrolle: Ausnahmegewilligung gemäß § 8 der Handwerksordnung (HwO), Register of Crafts: Exemption according to § 8 of the Crafts Code (HwO)